befinden und noch bei der allgemeinen Debatte und es haben fich hierzu gemelbet ber Berr Abg. Welter, Berr Biceprafibent Dehmichen und bie Berren Abgg. Schred, Mosch, Thiele, Weibauer, Dr. Krauge und Ehret. - Den Bortrag übernimmt ber Berr Abg. Sachfe. - Bunachft ertheile ich bas Wort bem Abg. Welter.

Abg. Belter: In ber geftrigen Generalbebatte ift schon viel für und wider die Borlage erwähnt worden, so baß ich mich kurz faffen will. Ich hatte bie Borlage auch etwas weitergebend gewünscht in mancher Beziehung; boch werbe ich mich, wie mehrere Borrebner, für bas Erreichbare erklaren. Ginen Bunich aber kann ich nicht unterbrücken, er betrifft nämlich die Bertretung ber Städte in der Erften In der Erften Rammer find bie Stabte nur burch bestimmte Bürgermeifter vertreten, von freigewählten Mitgliedern gar nicht; da möchte ich nun fragen: läßt es fich nicht einrichten, bag, wie bei den Rittergutsbesitzern, ein Theil ber Städte durch freie Wahl vertreten werbe? Sobann habe ich noch einen Bunfch für mehr Gleich= berechtigung ber Stabte gegenüber bem platten Lande. Seit dem Erlaß bes bisherigen Bahlgefetes find die Berhältniffe theilmeise verändert, die Bevolkerung der Städte und ihre Bebeutung ift fehr gewachsen; wenn auch bie Grundsteuern auf bem platten Lande faft bas Doppelte gegen bie Stäbte betragen, fo anbert fich bas Berhaltniß aber, wenn man bie Gewerbe= und Personalsteuer bazuzieht; ba kommt jedenfalls eine viel höhere Summe heraus, welche bie Städte aufbringen, als bas platte Land bezahlt, und beshalb wünsche ich mehr Gleichberechtigung und eine ftartere Bertretung ber Städte in ber Zweiten Rammer und werbe mir vorbehalten, bei ber Specialbebatte ben Antrag gu ftellen, bag bie Stabte burch 40 Abgeordnete ebenso, wie das platte Land durch 40 Abgeordnete ver= treten werden sollen. Ich hoffe, daß bieser Antrag von man= chem ber herren unterftütt wird. Berschiedene Redner haben besonders hervorgehoben, möglichst das conservative Princip zu wahren. Dem bin ich gang gewiß nicht ent= gegen und Sie werden mir einräumen muffen, bag bie Städte auch bisher manche sehr conservative Elemente in die Rammer gewählt haben. Ich möchte nur durch meinen Antrag, daß ber oft gehörte Vorwurf wegfiele; wir Städter find ja von vornherein durch die Majorität überstimmt und ba in ber Erften Rammer bie Stabte weniger vertreten find, murbe fich um fo mehr mohl eine größere Bertretung in der Zweiten Rammer rechtfertigen. bem Berlaffen bes Stanbewesens bin ich gang einverftan= den und spreche ich nicht speciell für die Raufleute, sondern für die Stäbte im Allgemeinen.

Biceprafibent Dehmichen: Meine Stellung gum

bem Entwurfe in feinen Sauptprincipien einverftanben Zumal ba von Seiten ber geehrten Deputation, bin. fowie auch von Seiten ber Staatsregierung meinen Un= trägen Berücksichtigung zu Theil geworben ift, fo habe ich nur auszusprechen, daß ich mit dem Entwurfe, nament= lich wie er nunmehr aus der Deputation hervorgegangen ift, einverstanden bin und so weit, als es die Majorität betrifft, auch mit diefer stimmen werbe. Ich werbe jeben Minoritätsvorschlag, er mag ausgegangen sein, von wem er wolle, ablehnen, weil ich ihnen aus ben Grunben, welche wir geftern von verschiebenen Seiten bagegen gehört haben, eben auch meine Zuftimmung nicht geben tann. Ich habe beshalb auch an das geehrte Prafibium die Bitte gu rich= ten, auf meinen Untrag feine Unterftützungsfrage gu ftel= len, weil ich benfelben burch ben Bericht und die barin vorgeschlagenen Abanderungen als erledigt betrachte. Wenn nun auch in Bezug auf die Erfte Kammer meinem Untrage nicht vollständig Genüge geleiftet ober vielmehr berfelbe verändert worden ift, so erklare ich boch auch schon im Boraus hiermit mein Ginverftanbniß, namentlich bag eine Bermehrung von brei Mitgliebern auf ben Gewerbe= und handelsftand gerichtet werden foll. Ich hatte bas eigent= lich auch im Auge und mit meinem Borfchlage in Bezug auf 5 Mitglieder mehr für die Erfte Rammer bezwecte ich eigentlich Daffelbe; ich wurde nur abgehalten, es bestimmt auszusprechen, weil bei ber letimaligen Berathung eines Wahlgesetzes im Jahre 1861 ber von mir damals bestimmt gestellte Antrag in der Richtung hin namentlich bem Tabel einer fehr hervorragenden Berfonlichkeit, welche ben Banbels = und Gewerbeftand in biefem Saale zu vertreten hatte, begegnete, und ich glaubte biesmal vorsichtiger und nicht gang besonders den Handels = und Gewerbestand er= wähnen zu muffen; aber ich wiederhole: es ift ber Bor= schlag ber Deputation vollstandig in meinem Sinne abgefaßt.

Bas nun bie geftern gehörten Begrunbungen verschiedener Antrage betrifft, so ftehe ich nicht an, dem geehr= ten Abg. Roch zu erwibern, bag ich, mas feinen Antrag betrifft, vollständig bem Abg. Seiler beitrete. 3ch bin überzeugt, baß ber Untrag bes Abg. Roch in ber practischen Unwendung am allerwenigften befriedigen murbe. 3ch habe bie fefte Ueberzeugung, bag, wenn Stabt und Land nicht getrennt ift, gerabe die ftabtischen Intereffen in biefem Saale geschäbigt werben wurben. Man muß aber bie Sache nehmen, wie fie ift. Es wird noch lange Beit barüber hingehen, ehe die Bewohner von Stadt und Land fich fo weit geeinigt haben, bag einer in bem anberen nicht einen gewiffen Wegner erblickt. Es ift bas ungerechtfertigt, bas gebe ich zu; aber es besteht nun einmal factisch und burch die neuerdings in diesem Saale gefaßten Beichluffe vorliegenden Gesetzentwurfe ift gekennzeichnet durch die ift dieses Berhaltniß nicht beffer geworden; ich fürchte des= Antrage, welche ich mir erlaubt habe, seiner Zeit zu dem= halb, daß, wenn der Antrag des Abg. Roch angenommen felben einzubringen. Es geht baraus hervor, bag ich mit | wurde, gang entschieden eine Schädigung der ftabtischen